

THÜRINGEN

Pressemitteilung 244/2021 vom 3. September 2021

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Wählen in einfacher Sprache

In Abstimmung mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, Herrn Leibiger, stellt der Landeswahlleiter

- das Beantragen der Briefwahlunterlagen
- den Wahlvorgang und
- den Versand der Wahlbriefunterlagen

in einfacher Sprache nachfolgend anschaulich dar.

Des Weiteren wird nochmals auf die Möglichkeit verwiesen, dass blinde und sehbehinderte Mitbürger unter der Telefonnummer 03643 74 29 06 Wahlschablonen mit Braille-Schrift und erhabenen Schriftzeichen auf der Schablone sowie eine Hör-CD mit der ausgesprochenen Aufstellung der Bewerber zur Bundestagswahl 2021 abfordern können.

"Hiermit wird blinden und sehbehinderten Mitbürgern sowie Mitbürgern mit Behinderungen ein eigenständiges Wählen, unter Wahrung des Wahlgeheimnisses ermöglicht", so Landeswahlleiter Günter Krombholz.

Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de.

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters Telefon: 0361 57 331 91 20

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

Briefwahl

Mit der Briefwahl können Sie vor dem Wahltag wählen.

Dies können Sie per Post oder im Wahlamt ihrer Gemeinde tun.

Beantragung

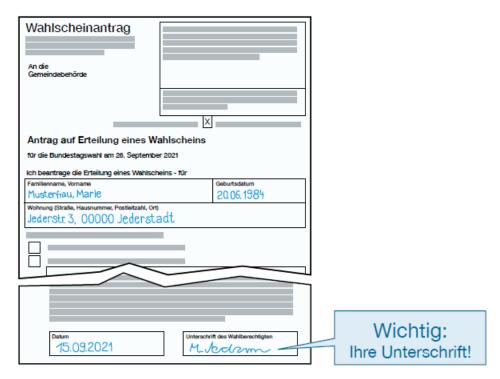
Sie müssen die Briefwahl zuerst beantragen.

Sie können auch jemanden fragen, der Ihnen helfen kann.

Füllen Sie die Rückseite der Wahlbenachrichtigung aus.

Schicken Sie die Wahlbenachrichtigung zurück an die Wahlbehörde.

Die Adresse steht auf der Wahlbenachrichtigung.



Anmerkung: Sie können die Briefwahl auch im Internet (Internetadresse Ihrer Gemeinde oder <u>www.wahlen.thueringen.de</u>) elektronisch beantragen.

Die Wahlbehörde schickt Ihnen die Unterlagen zur Wahl zu.

Dazu gehört:

- eine Anleitung, wie Sie per Briefwahl wählen können,
- ein Stimmzettel, auf dem Sie wählen können,
- ein blauer Briefumschlag ohne Adresse,
- ein roter Briefumschlag mit der Adresse der Wahlbehörde,
- ein Wahlschein.

Wahlvorgang

So wählen Sie bei der Bundestagswahl.

Auf dem Stimmzettel machen Sie 2 Kreuze Ihrer Wahl.

Ein Kreuz ist für die Erststimme (linke Seite des Stimmzettels), das andere für die

Zweitstimme (rechte Seite des Stimmzettels).

Bedeutung der Erststimme: Hiermit wählen Sie den Bewerber ihres Wahlkreises

direkt in den Bundestag.

Bedeutung der Zweitstimme: Hiermit wählen Sie eine Partei,

die Sie im Deutschen Bundestag vertreten soll – entscheidende Stimme für die Zusammensetzung

des Deutschen Bundestages.



Stecken Sie den angekreuzten Stimmzettel in den leeren blauen Briefumschlag. Das ist wichtig, weil Ihre Wahl geheim ist.



Unterschreiben Sie den Wahlschein.

Ihre Unterschrift bedeutet, dass Sie selbst gewählt haben oder dass jemand den Stimmzettel für Sie ausgefüllt hat.

Er oder sie hat dann aber so gewählt, wie Sie es wollten.

Es ist Ihre Stimme! Ihre Meinung zählt!



In den roten Umschlag kommen der unterschriebene Wahlschein und der blaue Umschlag mit dem Stimmzettel.



Auf dem roten Umschlag steht die Adresse der Wahlbehörde.

Versand



Stecken Sie den Umschlag in einen Briefkasten der Post.

Sie brauchen keine Briefmarke.

Eine Briefwahl kostet nichts.

Schicken Sie Ihren Wahlbrief spätestens 3 Tage vor der Wahl ab.

Der Brief muss bis 18 Uhr am Wahlsonntag angekommen sein.

Dann werden die Stimmen gezählt.